

LandesElternBeirat

Rheinland-Pfalz

Heft 2/2004 Juli 2004

Aus dem Landeselternbeirat

Neuwahlen

fast abgeschlossen

Der amtierende 12. Landeselternbeirat ist noch im Amt, bis sich der 13. Landeselternbeirat, dessen Mitglieder zum Teil schon gewählt sind, im September konstituiert. Die letzten Wochen nutzen wir, um einen Blick zurück zu werfen.

Dieter Dornbusch, Landeselternsprecher

Das war uns wichtig:

- drei Landeselternstage als Diskussionsforen für die Eltern im Land
- die Erweiterung der Homepage um Newsletter und Forum
- die Mitarbeit bei der Novellierung des Schulgesetzes
- die Überarbeitung der Broschüre „Elternmitwirkung in Rheinland-Pfalz“
- die Interpretation der Schulleistungsuntersuchungen
- die Mitgestaltung der Qualitätsentwicklung an Schulen
- die Diskussion um die Umsetzung der KMK-Bildungsstandards für den mittleren Bildungsabschluss
- die Mitwirkung bei den Elternfortbildungen des IFB

- die Mitarbeit in unterschiedlichen Ausschüssen des Landes oder der Ministerien
- die Stellungnahmen zu zahlreichen Gesetzes- oder Verordnungsentwürfen und natürlich
- die Information darüber in unserer Zeitschrift.

Den ausführlichen Tätigkeitsbericht finden Sie auf unserer Homepage : <http://leb.bildung-rp.de>

Wir wünschen Ihnen allen erholsame und erlebnisreiche Sommerferien. Erst danach werden wir Ihnen die neuen Mitglieder und ihre Themenschwerpunkte vorstellen.



Aus dem Inhalt:

Maßstäbe für die Erziehungspartnerschaft

Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt

Seite 2

Aus dem Bundeselternrat

Leserziehung und Schreiberziehung

Seite 10

Finnlandreise

Wir lassen kein Kind zurück

Seite 14

Termine

Elternfortbildung 2004

Seite 16

Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt

Schule und Elternhaus, das wissen wir beim Landeselternbeirat aus vielen Gesprächen und Zuschriften, ist ein nicht immer spannungsfreies Feld. Auf zwei Aspekte möchte ich aus Elternsicht gerne eingehen.

Der gemeinsame Bildungs- und Erziehungsauftrag muss neu definiert werden

„Schule und Eltern gewährleisten das Recht des Kindes auf Erziehung und Bildung, der gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag verpflichtet Eltern und Schule zu vertrauensvoller und partnerschaftlicher Zusammenarbeit“ lautet eine Passage des Schulgesetzes. Lehrer beklagen, dass Eltern ihre Pflichten nicht in ausreichendem Maße wahrnehmen, dass zunehmend Aufgaben des Elternhauses auf die Schule übertragen werden, mitunter Erziehungsdefizite durch die Schule aufgearbeitet und ausgeglichen werden müssen. Das Schlagwort des Elternführerscheins geisterte durch die Medien. Im Umkehrschluss beklagen Eltern, dass Schulen (Lehrer) sich allzu sehr auf die Vermittlung von Schulwissen beschränken bzw. zurückziehen und pädagogische Aspekte vernachlässigt werden.

Gegenseitige Schuldzuweisungen helfen nicht weiter. Veränderte Strukturen, der Wandel in unserer Gesellschaft vom eher klassischen Familienbild zu vielfältigeren „Familienformen“ macht es erforderlich, den Bildungs- und Erziehungsauftrag neu zu definieren. Es bleibt das Recht und die Pflicht der Erziehungsberechtigten, für die körperliche, geistige und seelische Entwicklung, die Bildung und Ausbildung sowie die

Sorge für das körperliche Wohl des Kindes zu sorgen. Dort, wo Eltern(teile) - aus welchen Gründen auch immer - nicht dazu in der Lage sind, ist es Aufgabe der Schule - subsidiär- neben dem Vermitteln schulischen Wissens auch die Kompetenzen zu vermitteln, die es den jungen Menschen ermöglicht, ihr späteres Leben eigenverantwortlich zu gestalten und die „sozialen und politischen Aufgaben eines Bürgers im freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat“ zu übernehmen. Ziel einer jeden Schulbildung muss es sein, unsere Kinder „lebenstüchtig“ zu machen.

Selbstständige Schulen brauchen engagierte Eltern

Das neue Schulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz tritt mit Wirkung zum 01.08.2004 in Kraft. Es trägt den Erkenntnissen aus internationalen Vergleichsstudien Rechnung und überträgt den Schulen mehr Selbstständigkeit.

Im Vorfeld wurde u.a. von Lehrerverbänden Kritik geäußert. Das Recht und auch die Pflicht, die schulischen Angelegenheiten selbst zu planen, zu entscheiden, durchzuführen und letztlich auch zu verantworten, ist aus Elternsicht ausdrücklich zu begrüßen. Die Erkenntnis, dass in den Schulen individuell vor Ort in ihrem sozialen Umfeld besser über schulische Belange entschieden

werden kann als in Trier, Koblenz, Neustadt oder gar in Mainz, nicht mehr top down sondern bottom up, ist ein notwendiger Richtungswechsel.

Vor allem in den skandinavischen und den anglo-amerikanischen Schulsystemen hat man schon vor Jahren den Schritt gewagt und den Schulen mehr Eigenständigkeit und Verantwortung zugebilligt. Mehr Selbstständigkeit an den Schulen kann nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn Eltern seitens der Schule eingebunden werden und sich einbringen.

Engagierte Eltern berichten oft, dass Ihr Engagement, sofern es sich nicht nur um ElternCafe oder Mitgestalten von Schulfesten oder anderen Feiern handelt, eher als Eingriff, als Einmischung verstanden wird. Gerade die Kompetenz vieler Eltern kann den Schulalltag bereichern, kann durch den Transfer beruflicher Kompetenzen über das ehrenamtliche Engagement in die Schule das Schulleben auf vielfältige Weise bereichern. Die Einsichten und Erfahrungen von „Experten“- die Eltern eigentlich nicht sind - können Diskussionen öffnen und neue Aspekte einbringen. Eltern als Katalysatoren der Schulentwicklung: Es gibt zahlreiche positive Beispiele.

Eines muss bei allen Diskussionen, Maßnahmen und Aktivitäten rund um Schule in den Fokus gerückt werden: Es geht nicht um die Interessen und Belange der Lehrer, von Eltern, von Schulleitung oder Schulverwaltung. Das Wohl unserer Kinder steht im Mittelpunkt.

Beitrag des Landeselternsprechers Dieter Dornbusch im Magazin „Schule machen“ des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend.

Impressum

Herausgeber

Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz

Redaktion

Dieter Dornbusch (verantw.)

Geschäftsstelle

Wallstraße 3
55122 Mainz

Telefon 061 31- 16 29 26
Fax 061 31- 16 29 27

<http://leb.bildung-rp.de>
leb@mbfj.rlp.de

Elternarbeit in Rheinland-Pfalz erscheint vierteljährlich und wird allen Schulleitungen über die Schulleitungen zugestellt.

Landeselternsprecher

Landeselternsprecher

Dieter Dornbusch, In der Wolfshecke 3
56412 Holler
Tel.: 02602 - 9995803, 0171 - 2117870
E-mail: dieter.dornbusch@web.de

Stellvertretende Landeselternsprecher

Gabriele Weindel-Güdemann, Verdistr. 33
67346 Speyer
Tel.: 06232 - 43393
E-mail: gabwg@t-online.de

Klaus Schmitt, Otto-Dill-Str. 22
67061 Ludwigshafen
Tel.: 0621- 565757
E-mail: klaus.schmitt@email.de

Beisitzer

Petra Dick-Walther
Frank-Thomas Kraff

Regionalelternsprecher

Regionalelternsprecher Koblenz

Petra von Hövel
Junkerthal
57548 Kirchenwehbach
Tel.: 02741 - 7470

Neustadt

Horst Wonka
Höhelschweillerweg 10
66989 Nünschweiler
Tel.: 06336 - 92110
E-mail: wonka-ing@t-online.de

Trier

Horst Kruse
Im Brauer 12 A
56841 Traben-Trarbach
Tel.: 06541 - 9626
E-mail: horst-kruse@web.de

Aus dem Landeselternbeirat

Umsetzung der Bildungsstandards für Mathematik, Deutsch und 1. Fremdsprache

In der Sitzung des Landeselternbeirats im März referierte Botho Priebe, Direktor des IFB, über die Umsetzung der Bildungsstandards. Die nationalen Bildungsstandards seien eine der Maßnahmen der KMK zur Modernisierung des Bildungswesens nach den Ergebnissen von PISA.

Die KMK-Bildungsstandards seien ein bundesweites Curriculum zunächst für die Fächer Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache für die Sekundarstufe I und gelten ab dem nächsten Schuljahr. Bildungsstandards für die Grundschule und für die 9. Klasse der Hauptschule würden bis Mai 2004 zur Zeit in Kommissionen erarbeitet. Bildungsstandards legten die Ziele pädagogischer Arbeit als erwünschte Lernergebnisse fest; sie definierten nicht, was guter Unterricht ist.

Neu sei an den Bildungsstandards, dass die Ziele klar, überprüfbar, verbindlich und schulartübergreifend festgelegt würden. Das schaffe mehr Freiraum für Lehrplanung, erfordere jedoch auch mehr Verantwortung der LehrerInnen. Bildungsstandards seien eine Maßnahme zur Qualitätssicherung und ihre Erreichung würde durch eine nationale Evaluationsagentur überprüft. Die Ergebnisse dienen auf KMK-Ebene dem Systemmonitoring, auf Schulebene der Schulevaluation und als Basis für die individuelle Diagnostik.

Die Art und Weise, wie jede Schule die Bildungsstandards erreichen wolle, gehöre ins Zentrum des schulischen Qualitätsprogramms.

Im Zusammenhang mit der Erprobung der Bildungsstandards sollten unbedingt Dis-

kussionen über die Ziele von Bildung und Erziehung sowie über Initiativen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung geführt werden. Die Fachkonferenzen an den Schulen erhielten eine völlig neue Rolle und neue Aufgaben: Sie müssten ein schulinternes Curriculum mit spezifischen Förderangeboten erstellen, das ins Zentrum des Qualitätsprogramms gehöre. Auch wenn die Bildungsstandards ab dem Schuljahr 2004/05 verbindlich seien, könnten sie natürlich nicht sofort eingelöst werden. In Rheinland-Pfalz erarbeite man zur Zeit formale Erwartungshorizonte für das Ende der 6. und der 8. Klas-

**Neue Rolle für die Fachkonferenzen:
Sie müssten ein schulinternes Curriculum mit spezifischen Förderangeboten erstellen, das ins Zentrum des Qualitätsprogramms gehöre.**

sen. Die Lehrpläne hätten parallel durchaus noch Geltung, würden jedoch entsprechend überarbeitet. Für wesentlich hält Priebe, dass nicht nur für die SchülerInnen die Unterstützungssysteme ausgebaut würden, sondern auch für die Schulen, die allerdings zukünftig die Verantwortung für die Erreichung der Bildungsstandards trügen.

In der sich anschließenden Diskussion wird geäußert, dass zur Schulentwicklung auch die Veränderung der Schulstruktur gehören würde. Zu deutlich sind hier die PISA-Ergebnisse in den besser als Deutschland abschneidenden Ländern und, innerhalb von Deutschland, die Ergebnisse der Grundschulen als integrierter Schulform in IGLU. Eltern befürchten, dass LehrerInnen den Druck durch die größere Verantwortung an die Kinder weitergeben. Gleichzeitig fordern sie, dass das Bildungsministerium als Dienstherr der LehrerInnen seine Dienstaufsicht wahrnimmt und auf Durchführung der Modernisierungsmaßnahmen besteht. Wesentlich sei in diesem Zusammenhang, dass die Schulleitung als Dienstvorgesetzte auch Disziplinarvorgesetzte werde.

Die stellvertretende Landeselternsprecherin Gabriele Weindel-Güdemann betont abschließend die große Bedeutung von Unterstützung für die Erprobung der Bildungsstandards, damit LehrerInnen ihren Unterricht wirklich weiterentwickeln könnten. Priebe versichert, dass die mittelfristige Fortbildungsplanung der Schulen Grundlage für die Planung des IFB seien und Angebote zur Unterrichtsentwicklung im Mittelpunkt der Fortbildungsangebote stünden.

Von Scientific Literacy über Bildungsstandards zum Unterricht

Udo Klinger, pädagogischer Referent für die Naturwissenschaften im IFB, will mit seinem Vortrag in der Mai-Sitzung des Landeselternbeirats einen Bogen schlagen von den Bildungsstandards zu einem besseren Unterricht. Zunächst erläutert er den Begriff der Scientific Literacy als naturwissenschaftliche Grundbildung: Es „ist die Fähigkeit, naturwissenschaftliches Wissen anzuwenden, naturwissenschaftliche Fragen zu erkennen und aus Belegen Schlussfolgerungen zu ziehen, um Entscheidungen zu verstehen und zu treffen, die die natürliche Welt und die durch menschliches Handeln an ihr vorgenommenen Veränderungen betreffen.“ Dieses Konzept der Scientific Literacy müsse auf (mindestens) drei Ebenen wirksam werden: in der Bildungspolitik, in der Schule und im Unterricht. In der Schule müsse es im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bildungsstandards durch die Fachgruppen in schulinterne Arbeitspläne übersetzt werden.

In diesem Kontext lautet seine 1. These: „Schule – auch Fachunterricht – muss systematisches und situiertes Lernen ermöglichen.“ Die 2. These bezieht sich auf die Ebene Unterricht: „Zentrale Aufgabe im Fachunterricht ist die Bearbeitung der Kluft zwischen Lebenswelt und Fachwissenschaft.“ Mit der 3. These „Schüler lernen selber“ stellt er ein neues didaktisches Konzept vor, wonach LehrerInnen den Lernprozess der SchülerInnen organisieren, indem sie im Umgang mit Sachen Erkenntnisprozesse ermöglichen. Dazu sei eine Vielfalt neuer Methoden des offenen Unterrichts hilfreich. Die Modelle PING und SINUS böten im naturwissenschaftlichen Bereich reiche Anregung. In der sich anschließenden Diskussion äußern die Eltern die Hoffnung, dass Lehrkräfte die Verantwortung für das Erreichen der Bildungsstandards annehmen und den Weg dorthin über einen besseren, lebensweltorientierten und ganzheitlichen Unterricht gehen.

Internet- und Literaturhinweis:

„Bildungsstandards“ sind das Schwerpunktthema der Zeitschrift des Pädagogischen Zentrums „Pädagogische Beiträge. Unterricht und Schulleben in Rheinland-Pfalz“ Heft 2004/1. Dazu finden Sie in dieser Ausgabe einen Aufsatz von Professor Eckhard Klieme/Dr. Brigitte Steinert mit dem Thema „Was kommt mit der Einführung der Bildungsstandards auf die Schulen zu?“, ein Interview mit Professor Klieme, in dem diese Dinge nochmals vertieft werden und ein Interview mit Ministerin Ahnen, in dem u.a. auch das Verhältnis der gültigen Lehrpläne im Blick auf die Bildungsstandards erläutert ist. Die Zeitschrift wurde allen Schulen in mehreren Exemplaren zugeleitet und kann auch von interessierten Eltern beim Pädagogischen Zentrum angefordert werden. Pädagogisches Zentrum, Postfach 2152; 55511 Bad Kreuznach.

Unter der Adresse:

www.bildungsstandards.rlp.de
können die Bildungsstandards für den mittleren Abschluss als PDF-Datei heruntergeladen werden

Aus dem Landeselternbeirat

Grundlagen der Schülerbeförderung

Franz-Josef Schmidt, Leiter der Abteilung Verkehr im Landesbetrieb Straßen und Verkehr, informiert in einem Power-Point-Vortrag in der Sitzung des Landeselternbeirats im Mai über die Grundlagen der Schülerbeförderung.



Bundesweit regelt das Personenbeförderungsgesetz die Verkehrsleistungen des öffentlichen Personennahverkehrs und die Voraussetzungen für eine Konzessionsvergabe an Unternehmen und deren Widerruf, die Straßenverkehrsordnung die Zulassung von Fahrzeugen und deren regelmäßige Untersuchung und die Fahrerlaubnisverordnung die Voraussetzungen zur Vergabe und Entzug der Fahrerlaubnis zur Fahrgast-

beförderung. Landesweit bestimmt das Nahverkehrsgesetz die Landkreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger des ÖPNV und das Schulgesetz verpflichtet sie, für die Schülerbeförderung zu sorgen. Der Landesbetrieb Straßen und Verkehr (LSV) sei die Genehmigungsbehörde und Aufsichtsbehörde über die Landkreise und kreisfreien Städte und über die Verkehrsunternehmen des ÖPNV. Das Beschwerdema-

nagement fände primär bei den Unternehmen und den Kreisverwaltungen statt. In schwierigen Fällen lüden die Kreisverwaltungen zu sogenannten runden Tischen ein, an denen ggf. auch der LSV teilnehme. Die Beschwerden bezögen sich auf Verspätungen, die Kapazitätsfrage, Sitzplätze, Streitereien im Bus, Fehlverhalten der Fahrer und Mängel am Material. Sein Fazit: Es bestünde eine gemeinsame Verantwortung von Genehmigungsbehörde und Landkreisen. Die zentrale Verantwortung liege beim Landkreis als Aufgabenträger für den ÖPNV und den Schülerverkehr. Auch die Verkehrsunternehmen hätten ihren öffentlichen Verpflichtungen nachzukommen. Gemeinsames Handeln sei daher nötig.

Elke Stöve-Hahn regt an, dass GrundschülerInnen zur Beförderung an die Schulen keine Fahrkarten bei sich tragen müssen. Hierzu müssten Vereinbarungen der Nahverkehrsverbände getroffen werden. Franz-Josef Schmidt verspricht, dies für den betreffenden Bereich zu prüfen.

Vorstandsmitglied Klaus Schmitt fordert Schul- bzw. Elternbeteiligung bei der Erstellung des Nahverkehrsplans. Franz-Josef Schmidt kann sich vorstellen, diese über die Beteiligung des Schulträgers sicherzustellen. Die Mitglieder tauschen Informationen darüber aus, wie Schulen durch variable Anfangszeiten den Verkehrsunternehmen bei der Lösung der Kapazitätsfrage entgegenkommen können.

Landeselternsprecher Dieter Dornbusch bedankt sich für den informativen Vortrag.

Leitlinien für Schul- und Klassenfahrten

Der Landeselternbeirat hat, wegen häufiger Anfragen zu diesem Thema, den Schulelternbeiräten einen Leitfaden zur Erstellung von Grundsätzen für die Durchführung von Schulfahrten zur Verfügung gestellt. Hier finden Sie, neben Hinweisen auf die gesetzlichen Grundlagen, Ausführungen zu pädagogischen Zielen, möglichen Zeitpunkten, Dauer und Kosten von Schulfahrten. Es ist sinnvoll, die im Einvernehmen mit dem Schulelternbeirat beschlossenen Grundlagen schriftlich zu fixieren. Darüber hinaus gibt es wertvolle Internet-Tipps zum Thema. Von allgemeinem Interesse sind auch die Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den Aufgaben der Klassenelternversammlung, Teilnahmeverpflichtung von Schülerinnen und Schülern einerseits und Lehrkräften andererseits sowie zur Umlage der Kosten für die Begleitpersonen und Regelungen zum Reiserücktritt.

Diese von Landeselternbeirat erarbeiteten Leitlinien sind juristisch geprüft und per EPOS an alle Schulen gesandt worden. Sie können dort durch die Schulelternbeiräte abgerufen werden. Selbstverständlich können sie auch von der Homepage des LEB heruntergeladen werden.



Vorstandsmitglied Klaus Schmitt hat die Leitlinien für Schul- und Klassenfahrten erstellt

Beitrag

DREIZEHN MAßSTÄBE FÜR EINE GUTE SCHULE

Von Otto Herz

Die folgenden Maßstäbe wurden Mitte der 80iger Jahre konzipiert, sie sind dann immer wieder an vielen Orten nachgedruckt worden. Z. B. in: Wallrabenstein, Wulf: *Offene Schule – Offener Unterricht. Ratgeber für Eltern und Lehrer. Rororo 1690, Reinbek bei Hamburg 1991 ©, S. 251 ff.*

Eigentätigkeit fördern

Kinder müssen von klein auf eigenen Fragen nachspüren, eigene Interessen entwickeln, eigene Handlungsmöglichkeiten erproben können. Gerade auch in und durch die Schule. Wer daran gehindert wird, dem verkrüppelt das Selbst. Die Entwicklung der Eigentätigkeit fördert das notwendige, das Lebenslange Lernen. Nur das eigentätige Selbst ist eines.

Als Aufgabe stellt sich: Was sind bewährte, was zu entwickelnde Formen der Förderung der Eigentätigkeit in der Schule und durch die Schule?

Schlüsselprobleme aufspüren und aufgreifen

Lernen kann sich nie auf „alles“ beziehen und es darf nicht beliebig sein. Im Mittelpunkt des Lernens müssen die Fragen stehen, die die jeweiligen Menschen einerseits und die die Menschheit als Ganzes vordringlich bewegen. Was Schlüsselprobleme sind, wie die Schlüsselfragen als Lernaufgaben heißen, das erfordert den Diskurs aller Beteiligten. Feststehende Curriculumvorgaben erfüllen diese Bedingungen häufig nicht. Bevormundungen anderer Art auch nicht. Die Entwicklung von Methoden zum rechtzeitigen Aufspüren vielleicht noch verdeckter Schlüsselfragen ist selbst ein Schlüsselproblem.

Als Aufgabe stellt sich: Wo sind Orte, was sind die Verfahren, was sind die Prüfkriterien zur Ermittlung der Schlüsselprobleme und welche Handlungsformen sind nötig, um sie verantwortungsvoll aufzugreifen?

Die Umwelt als Mitwelt begreifen und gestalten

Nur wer in der Lernwelt erfährt, dass diese zu gestalten ist, wird sich gewiss werden, dass Sie und Er nicht nur Objekt ist, sondern auch Subjekt der Geschichte werden kann. Die unveräußerliche Überzeugung der prinzipiellen Gleichwertigkeit aller Menschen ist die Grundlage der Demokratie. Ausgrenzungen und Aussonderungen verbieten sich. Das gilt auch für die Umwelt, die kein fremdes Gegenüber ist, sondern deren Teil wir selbst sind. Die Umwelt ist unsere Mitwelt. Wer versucht, die Umwelt als Mitwelt zu gestalten, wird häufig auf Widerstände stoßen. Das lässt sich kaum vermeiden. Ihre Ursachen zu erkennen, schafft Bewusstsein.

Die Widerstände zu überwinden, fordert die ganze Person und viele Personengruppen.

Als Aufgabe stellt sich: Wodurch kann auch die Schule zur Verwurzelung der Erfahrung verhelfen, dass die Lern- und Lebenswelt als integrierende Mitwelt zu gestalten ist?

Die Vielfalt fremder Kulturen entdecken, achten und verstehen

Der Friede im kleinen wie im großen wird nur zu erreichen und zu sichern sein, wenn wir die Vielfalt der Kulturen und ihre Entwicklungsdynamik erkennen und achten. Verständnis hilft der Achtung. Verstehen und achten werden wir die Kulturen nur können, wenn wir ihnen offen begegnen. Die Vielfalt der Kulturen ist eine Bereicherung und nicht primär eine Belastung und Bedrohung. Lernen können alle von allen. Majoritäten neigen dazu, ihre Sicht der Welt der Minoritäten prinzipiell als überlegen zu betrachten. Das ist ein gefährliches Denken. Die Herrschaft der Herrenrasse lauert überall. Was wirklicher Fortschritt ist, bedarf der achtungsvollen, der sicher anstrengenden Aufarbeitung unterschiedlicher Traditionen.

Als Aufgabe stellt sich: Wie kann die Schule Inter-Kulturelles Lernen fördern und Inter-Kulturelles Leben pflegen?

Die Vielfalt in der eigenen Kultur beleben

Eine Vielfalt der Kulturen gibt es nicht nur zwischen Völkern. Vielfalt in einer Kultur ist ein Maß für deren Lebendigkeit. Deshalb gilt es, auch die Vielfalt in der eigenen Kultur zu entdecken, zu achten und ihre Ursachen zu verstehen. Wer dieser Vielfalt nachgeht, wird differenzierter denken und sich vor vereinfachenden Klischees schützen. Beiträge zur Belebung der Vielfalt in der eigenen Kultur ist das Gegenteil einer Fixierung auf beschränkte und beschränkende Rollen. Belebung dient der Befreiung. Befreiung stiftet Frieden und Zufriedenheit bei Anerkennung von Unterschieden. Das gilt zum Beispiel für die Frauenfrage, die ja immer auch eine Männerfrage ist. Es gilt für alle sozialen Gruppen, die dann nicht zu Randgruppen verdrängt werden.

Als Aufgabe stellt sich: Wie kann in der Schule und im außerschulischen Umfeld die Vielfalt der Kulturen erlebt und – im Interesse der Emanzipation – belebt werden?

Maßstäbe für Qualität entwickeln

Ohne Qualität sind die Herausforderungen der Moderne nicht zu bewältigen. Leistung ist gefragt und wird nicht diskreditiert. Als Leistung zählt, was dem Gemeinwesen als Solidargemeinschaft in seiner Gesamtheit dient. Was in diesem Sinne Leistungen sind und wie sie erworben werden, dafür sind Maßstäbe zu entwickeln und umzusetzen. Die Schule ist daran zu messen, was sie dazu beiträgt. Selektionen sind Mißstände, keine Maßstäbe.

Als Aufgabe stellt sich: Welche Mittel helfen Schülerinnen und Schülern, aber auch allen anderen Lernbereiten, in diesem Sinne Gutes zu leisten?

Verantwortung übernehmen

Der „Ohne-mich-Michel“ bringt auf die Dauer weder sich, noch anderen Glück. Kinder und Jugendliche haben in der Regel eine hohe Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, wenn das, worum es geht, ihnen selbst und auch objektiv wirklich wichtig ist. Weniger Bevormundung und mehr Chancen zur Übernahme von Verantwortung sind gefragt. Das Andienen lästiger Aufgaben ist ein Missbrauch kindlicher Verantwortungsbereitschaft.

Als Aufgabe stellt sich: Was sind geeignete und gefragte Aufgaben, wo finden sie sich, wie lassen sie sich von Lerngruppen ernsthaft übernehmen?

Muße erfahren

„Die Bildung wird täglich geringer, weil die Hast größer wird.“ (F. Nietzsche) – Hast und Hektik sind Verhinderer von Lernen. Wer immer mehr in immer weniger Zeit durchnehmen will, der schadet dem Lernauftrag der Schule. Er verzieht und erzieht nicht. Muße ist keine Leere, sondern ein Moment der Kraft.

Als Aufgabe stellt sich: Wie kann mehr kraftspendende Ruhe, Stille, Sammlung, Entspannung und Meditation in die Schule einziehen?

Solidarität praktizieren

Jede Person und auch jede Institution ist immerzu auf Anregung, Hilfe, Unterstützung durch andere angewiesen. Solidarität fördert Leistungen und verhindert sie nicht. Solidarität meint: die entwickelten Eigenfähigkeiten in gemeinsame Problemlösungen



Otto Herz, Archibild

prozesse einzubringen. Solidarität ist also das Gegenteil von anspruchsloser Kumpanei. Eine Schule ist nicht solidarisch, die die anderen zuweist, die einem selbst Schwierigkeiten bereiten. Integratives Lernen heißt die Richtung für praktizierte Solidarität.

Als Aufgabe stellt sich: Wie kann in einer integrierten Schule Solidarität gelebt werden, wie kann die Schule ein solidarischer Partner in ihrem Umfeld und für dieses sein und werden?

Humor und Heiterkeit pflegen

Humor ist eine Quelle auch für ernsthafte Einsichten. Heiterkeit gibt Kraft in einer Welt der Bedrückungen und Bedrohungen. Die Pflege von Humor und Heiterkeit ist die bessere Alternative zu billigem Amüsement. Fröhliches Lachen und intensives Lernen ergänzen sich gut. Humor und Heiterkeit sind Qualitäten des Herzens.

Als Aufgabe stellt sich: Wie wächst in der Schule eine Aura, die zu freudvollem Lernen einlädt?

Den Geist der Aufklärung ernst nehmen

Der Ausgang aus der selbst verschuldeten Unmündigkeit bleibt das Kerncurriculum aller Lernprozesse. Das meint Emanzipation als Daueraufgabe. Kritikfähigkeit ist eine Dimension. Und weil sie sich auch gegen sich selbst richtet, ist sie keine Besserserei. Konfliktfähigkeit ist eine Notwendigkeit, wenn man nicht zum schuldigen Mitläufer und Mittäter werden will. Bereitschaft zur Verständigung und zur Versöhnung ist ein wichtiger Aspekt der Konfliktfähigkeit. Konflikte lohnen, wenn sie voll Wert, wenn sie wert-voll sind.

Als Aufgabe stellt sich: Wie lehren und lernen wir, damit möglichst viele Scheu-Klappen von uns abfallen?

Dem Geist der Utopie Räume eröffnen

Diese Welt ist *nicht die beste* aller Welten. Der Stoff, aus dem die Träume sind, ist ein Roh-Stoff, den Kinder und Jugendliche immer wieder neu für sich schöpfen und mischen und formen wollen. Wer diesen Rohstoff gering schätzt, schadet dem Lernen. „Think Tanks“ gibt es viele. „Dream-Fields“ brauchen wir auch: wenn wir Kreativität wirklich schätzen! Nur mit Phantasie und Kreativität lassen sich notwendige Traum-Landschaften entwerfen, entdecken, entfalten. „Wer keinen Mut zum Träumen

hat, hat keine Kraft zum Kämpfen.“

Als Aufgabe stellt sich: Wie sehen Kreativ-Räume aus, woraus und wie können sie gestaltet werden, damit nicht immer mehr um uns herum und in uns versteinert?

???

Das 13. Gütekriterium ist nicht das der „bösen Fee“. Es ist unbenannt, weil – dem Vorangehenden folgend – Platz sein muss für das, was jeder, jedem Einzelnen – als dem für sie / ihn Wichtigen – fehlen möge. Offenheit muss sein im Prozess der Öffnung ... *Als Aufgabe stellt sich: Was ist Dein Maßstab für eine Gute Schule, der hier noch nicht genannt ist, der Dir aber ganz, ganz wichtig ist?*

Hinweis

Sehenswertes über Schule

Zwei Filme von Paul Schwarz

Die neue Lernkultur in Deutschland

Spätestens seit PISA wird allseits Unterrichtsentwicklung gefordert. Doch wo und wie ist anzusetzen? Der Beitrag des Landauer Filmemachers Paul Schwarz (58 min) über das bundesweit bekannte Reformprogramm von Dr. Heinz Klippert zeigt, wie der Unterricht in Deutschlands Schulen systematisch verändert und effektiviert werden kann – durch konsequentes Lehrer- und Schülertraining, durch korrespondierende Workshops und Hospitationsveranstaltungen, durch vielseitige Teamarbeit und Lehrerentlastung, durch gezielte Elternseminare und Evaluationsmaßnahmen: „Klipperts Unterrichtsreform. Lehren und Lernen auf neuen Wegen“. Wie der entsprechende Qualifizierungs- und Innovationskreis in der Einzelschule aussehen und durch die schulinternen Steuerungsteams „gemanagt“ werden kann, wird anhand von zahlreichen Praxisbeispielen und Interviews, u.a. mit „Mr. Pisa“ Prof. Jürgen Baumert, Max-Planck-Institut Berlin, aus Rheinland-Pfalz (Schwerpunkt), Berlin, Nordrhein-Westfalen und Hessen verdeutlicht und filmisch veranschaulicht.

Der Film kann konfektioniert, d.h. mit VHS-Kassette, Box, einem sechzehnseitigen Booklet und Cover im Buchhandel oder über den Beltz-Verlag zum Preis von 24,90 Euro bezogen werden.

RHEINLAND-PFALZ MACHT SCHULE – GANZTAGS!

Die Schule der Zukunft heißt Ganztagschule: mehr Zeit für Bildung, individuelle Förderung, Kreativität und besseren Unterricht. Wie so etwas aussehen kann, veranschaulicht der 45minütige Film des Landauer Pädagogen und Filmemachers Paul Schwarz: „Rheinland-Pfalz macht Schule –ganztags!“

Begleitet wurden einzelne Kinder an der Grundschule Eisenberg und an den Regionalen Schule Sohren-Büchenbeuren/Hunsrück und Wörth a. Rhein. Gedreht wurde auch an den Realschulen Annweiler/Trifels und Bad Kreuznach und am Europagymnasium Wörth. Es sind allesamt Schulen, die besonders gut den Vor- und Nachmittagsunterricht miteinander verzahnen und vermitteln, wie die Ganztagschule auch eine Plattform für neues Lehren und Lernen sein kann. Denn Ganztagschule ist mehr als Suppenausgabe plus Nachmittagsbetreuung. Ausführlich geht der Film auf die Organisation des Mittagessens, die Hausaufgabenbetreuung, die Förderung starker und schwacher Schüler und auf die vielfältigen Projekte am Nachmittag ein. Er zeigt, dass die Ganztagschule ein Synonym für umfangreiche Bildung geworden ist und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Frauen gewährleisten kann. Neben Kindern, Müttern, Lehrkräften und außerschulischen Kooperationspartnern kommen auch Bundespräsident Johannes Rau, Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn, Ministerpräsident Kurt Beck und Bildungsministerin Doris Ahnen zu Wort. Der Film kann konfektioniert, d.h. VHS-Kassette, Box und vierseitige Begleitkarte zum Preis von Euro 12,00 plus Porto über das Landesmedienzentrum Rheinland-Pfalz in Koblenz bezogen werden (Tel. 0261/9702-0 oder Mail: leja@lmz.bildung-rp.de)

bahasa ibu - madrelingua - ىردام ن اىز - język ojczysty -
lingua materna - родной язык - maternji jezik - anadili

Muttersprachenunterricht für ausländische Kinder in Deutschland

Alle Kinder, darunter auch Kinder fremder Muttersprache, haben das Recht auf Bildungsfreiheit. In diesem Sinne haben sie auch das Recht auf das Erlernen einer Fremdsprache in der Grundschule. Kindern ausländischer Mitbürger sollte darüber hinaus auch die Möglichkeit geboten werden, ihre Muttersprache zu erlernen. – Das Erlernen der Muttersprache fällt diesen Kindern nicht nur leichter, sondern hat für sie auch eine besondere Bedeutung.

Wenn sich Eltern mit gleicher fremder Muttersprache zu Gruppen zusammen finden, können sie einen Antrag auf Unterricht ihrer Kinder in ihrer Muttersprache stellen.

Ansprechpartner ist Frau Regierungsschulrätin J. Thielen, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, Telefon: 0651 94940.

Wir hoffen, dass Sie dieses Angebot wahrnehmen werden.

Nemeatollah Bazyar, Regionalelternbeirat Trier

Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprachen

Regeldauer des Schulbesuchs

Am 3.12.2003 fand in Mainz eine Schulleiter-Dienstbesprechung statt, in der das Bildungsministerium der Landesregierung eine Veränderung der Förderkonzepte im Bereich der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache (SFS) vorstellte. Die anwesenden Schulleiter erhielten eine Dienstanweisung, die kurzfristig umgesetzt werden sollte: ab dem kommenden Schuljahr 2004/2005 sollten keine 3. und 4. Schulklassen mehr gebildet werden dürfen, sodass alle Kinder nach der 2. Klasse zur Regelgrundschule zurückgeschult werden sollten. Dort sollten sie im Bedarfsfall „weitergefördert“ werden.

In der Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen steht dazu in

§ 36 Abs. 2 Dauer des Schulbesuchs

„An Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache beträgt die Regeldauer des Schulbesuchs zwei Jahre, die Höchstdauer beträgt in der Regel 4 Jahre. Die frühestmögliche Überweisung in die Grundschule ist anzustreben“.

In vielen Aktivitäten und Diskussionen, insbesondere mit der Vertreterin des Ministeriums Frau Schaub und mit den Verantwortlichen von der ADD Koblenz Herrn Betzing und Herrn Justrie wurde der § 36 der Schulordnung bestätigt, d.h. es wird in der SFS auch in Zukunft, in Einzelfällen, Dritt- und Viertklässler geben.

Konkretisiert wurde die Vorgehensweise zur Bestimmung des weiteren Förderbedarfs eines Kindes über das 2. Schuljahr hinaus. Der Auszug aus dem Protokoll einer Gesprächsrunde am 22.1.2004 in Neuwied verdeutlicht dies: „Über die weitere Beschulung einzelner Schüler mit noch bestehendem Förderbedarf im Bereich der Sprache an der SFS über das 2. Schuljahr hinaus entscheidet die ADD nach gemeinsamer Beratung zwischen ADD und Schule. Diese Entscheidung wird nach Aussage von Herrn Justrie, ADD Koblenz, auf der Basis der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Schule und ADD erfolgen“.

Die sehr effizient arbeitenden Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache können zur Zeit durch keine zusätzlichen sonderpädagogischen Maßnahmen in Grundschulen ersetzt werden, daher ist der Entscheidung zur (Re)Integration der Kinder in Grundschulen besondere Bedeutung beizumessen. Eine Rück-Versetzung in die wohnortnahe Grundschule ist nicht zwingend ein pädagogischer Fortschritt, es sei denn die Förderung eines noch sprachbeeinträchtigten Kindes ist weiterhin auf dem Niveau der Sprachheilschulen sichergestellt.

Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass über eine Dienstanweisung, diese ist bindend für Schulleiter und Lehrer, der § 36 Absatz 2 aufgehoben wird und Einsparmaß-

nahmen auf Kosten unserer Kinder gehen. Langfristig würden solchen Einsparungen höhere soziale Ausgaben gegenüberstehen. Zum Wohl unserer Kinder muss die sonderpädagogische Förderung, und in diesem Punkt waren sich alle Eltern und Lehrer einig, so früh wie möglich einsetzen. Doch müssen Eltern und Lehrer dafür Sorge tragen, dass die Kinder so lange wie nötig gefördert werden, siehe § 36 Absatz 2, eine unberechtigte Verlängerung des Aufenthaltes in Schulen mit dem FSP Sprache darf nicht stattfinden.

Für die Zukunft muss ein Gesamtkonzept vorgestellt werden, in dem von der Frühförderung bis hin zur 4. Klasse die Defizite sprachbeeinträchtigter Kinder berücksichtigt werden (siehe Thesen zu Sonderpädagogischer Förderung von Kindern mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache).

Zum Schluss möchte ich allen Eltern und Lehrern, aber auch den Vertretern der ADD und des Ministeriums danken für die vielen Diskussionsrunden und intensiven Gespräche zur Klarstellung des Förderkonzepts im Bereich der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache.

Montabaur, den 22.5.2004

Konrad Bach

Schulleitersprecher der Oranienschule,

Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Singhofen

Vorschläge für eine bessere Zusammenarbeit von Schulen und Eltern mit Migrationshintergrund

erarbeitet im Rahmen des Projekts InDica, 18.11.03

für Schule

- Eltern über ihre Rechte informieren
- nicht nur/erst bei Problemen Eltern kontaktieren
- Vertrauensbasis schaffen durch entsprechendes kommunikatives Verhalten oder Aktionen wie interkulturelle Feste
- Eltern persönlich ansprechen
- Einladungen zu Elternabenden oder Elterngesprächen wenn möglich in der Muttersprache (Demonstration von Anerkennung)
- Zusammenarbeit mit Elternvereinen der verschiedenen Sprachgruppen (z.B. auf erstem Elternabend oder Infoveranstaltungen mit einladen, als Vermittler und/oder Dolmetscher einsetzen)
- Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen generell, möglich auch im Rahmen der Ganztagschule
- Muttersprachenlehrer einbeziehen
- verstärkt Kulturmittler einsetzen (ideal, wenn diese aus dem eigenen Personal oder auch in der Elternschaft gefunden werden können)
- Eltern mehr einbeziehen, z.B. bei Ausflügen (vertrauensbildend)
- interkulturelles Bewusstsein schaffen; Verhalten der Eltern hinterfragen; z.B.: Warum kommen Eltern nicht zum Elternabend? Haben sie wirklich kein Interesse, oder trauen sie sich wegen mangelnder Sprachkenntnisse nicht? Oder wissen sie nicht von der gesetzlich verankerten Zusammenarbeit von Schule und Eltern, weil sie dies aus ihrem Herkunftsland nicht kennen?
- offen auf Eltern zugehen, sie wollen auch das Beste für ihre Kinder

für Eltern

- unbedingt mit der Schule/den Lehrern Kontakt halten, auch wenn Sprachprobleme vorhanden sind
- sich zu Gesprächen mit Lehrern Vertrauensperson mitnehmen, die bei Bedarf auch übersetzen kann (nicht unbedingt die eigenen Kinder!)
- unvoreingenommen auf die Lehrer zugehen; ihr Beruf ist es, den Kindern eine erfolgreiche Schullaufbahn zu ermöglichen
- mehr Selbstbewusstsein haben, sich mehr zutrauen
- Offenheit, Wille zur Verständigung und zu Zusammenarbeit
- sich zum Klassenelternsprecher oder in den Schulelternbeirat wählen lassen; bei Unsicherheit als Stellvertreter des Klassenelternsprechers kandidieren und durch Zusammenarbeit mit ihm die Aufgaben kennen lernen
- sich engagieren bei schulischen Aktivitäten
- bei Problemen Hilfe suchen, bei Lehrern, beim schulpsychologischen Dienst u.ä.
- sich über die Rechte und Pflichten von Eltern, Schülern und Lehrern informieren
- die Eltern der Klassenkameraden kennen lernen, z.B. auf Elternabenden, an Schulfesten, im Stadtteil etc.

Best practice

Förderung der Sprachkompetenz

„Erweiterung der Sprachkompetenz“ ist der Schwerpunkt im Qualitätsprogramm der Eduard-Orth-Schule in Gernersheim, denn die hat nicht nur einen hohen Anteil von SchülerInnen mit Migrationshintergrund, sondern hat auch sprachliche Defizite bei deutschen SchülerInnen festgestellt.

Situation der Schule

Die Eduard-Orth-Schule in Gernersheim ist eine durchgängig fünfzügige Grundschule und seit dem Schuljahr 2002/2003 Ganztagschule. Daneben verfügt die Schule über eine „Betreuende Grundschule“, bietet „Hausaufgabenhilfe“ und – auch unabhängig vom Ganztagsschulangebot – ein breites Spektrum an nachmittäglichen Arbeitsgemeinschaften an.

Die Eduard Orth-Schule zählt als „Schule im sozialen Brennpunkt“, denn der Anteil von Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache ist mit fast 50% außergewöhnlich hoch.

Förderkonzept

So ist verständlich, dass es seit Jahrzehnten bei einem nicht unerheblichen Teil dieser Schüler - trotz Förderung - Sprachprobleme gab. Um diese Sprachschwierigkeiten besser in den Griff zu bekommen, geht die Schule einen neuen Weg. Sie begann im laufenden Schuljahr mit einer äußeren Differenzierungsmaßnahme, die die ausländischen Schulanfänger betrifft (60 ausländische SchülerInnen und 10 Aussiedlerkinder von insgesamt 143 Schulanfängern).

Eine Lehrerin hält einen Sprachintensivkurs (SIKU), der parallel zum Unterricht der fünf anderen Klassen läuft. Dabei werden die Kinder mit Sprachdefiziten in drei Gruppen (jeweils ca. 8 SchülerInnen) mit unterschiedlichem Sprachniveau eingeteilt und über etwa drei Monate an vier Tagen in der Woche drei Stunden pro Tag sprachlich intensiv gefördert. Dabei wird natürlich auch Lese- und Schreibtraining betrieben und Mathematik unterrichtet, damit diese Kinder den Anschluss an ihre Stammklasse nicht verlieren, was eine intensive Abspra-

che zwischen allen Leiterinnen der ersten Klassen und der SIKU-Lehrerin erfordert. Die restlichen acht Stunden bleiben diese SchülerInnen im Klassenverband.

Das Förderkonzept der Eduard-Orth-Grundschule wird auf unserem Landeselterntag am 06.11.2004 in einem Workshop vorgestellt.

Als weitere Maßnahme, die Sprachkompetenz der Kinder nichtdeutscher Muttersprache zu erweitern, wird dreimal wöchentlich ein eineinhalbstündiger freiwilliger Deutschintensivkurs für die betreffenden Kinder und ihre Mütter angeboten. Dieser Sprachlehrgang, an dem 17 Mütter mit ihren Kindern teilnehmen, wird von der Kreisvolkshochschule Gernersheim angeboten, hat im Juni 2003 begonnen, umfasst insgesamt 80 Stunden und wird in den Räumen der Eduard-Orth-Schule durchgeführt.

Auszug aus den Bewerbungsunterlagen der Schule für den Landeswettbewerb „Qualität schulischer Arbeit“

Aus dem Bundeselternrat

Heterogenität als Chance

Vom 23. bis 25.04.2004 fand eine gemeinsame Sitzung der Fachausschüsse für Haupt-, Realschulen und Gymnasien im Landesinstitut für Schulen in Soest statt. Die Delegierten befassten sich mit dem Thema „Heterogenität als Chance – Leistungsentwicklungen in den Haupt-, Realschulen und Gymnasien an Hand der vorliegenden Schulleistungsuntersuchungen sowie der sich daraus ergebenden Konsequenzen und Folgerungen“.

Prof. Dr. Klaus Klemm fasste die Ergebnisse verschiedener internationaler Studien zusammen. Die PISA-Studie habe Zweifel an der Kernannahme des deutschen Bildungssystem aufkommen lassen, dass homogene Lerngruppen leistungsstärker seien. Heterogenität ist laut Klemm mit Blick auf den skandinavischen und den anglo-amerikanischen Raum kein Hindernis für hohe Leistungsspitzen. Deutschland differenziert im Ländervergleich am frühesten. Und trotz längster Homogenität erreicht die BRD eine geringe Spitze. In keinem Land, das sich an der PISA-Studie beteiligt hat, werden sozial starke Schüler eher gefördert als sozial schwache; leistungsstarke ebenso wenig gefördert wie leistungsschwache gefördert.

Dr. Sabine Geist, die stellvertretende Leiterin der Laborschule in Bielefeld, berichtete über deren Konzept. Die Einschulung erfolgt bereits ab dem 5. Lebensjahr. Die Schüler besuchen die Schule von der „Vorschule“ bis zur 10. Klasse. Es findet kein Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule statt; es werden anstelle von Zeugnissen Leistungsrückmeldung in Form von „Berichten zum Lernvorgang“ erteilt, die

sowohl Rückblick als auch vorausschauende Lernempfehlungen darstellen. Es findet keine Leistungs- sondern Neigungsdifferenzierung statt. Der Unterricht wird teilweise in altersgemischten Gruppen (5. bis 7. Klasse) erteilt. Das Motto der Schule, die von Hartmut von Hentig gegründet wurde, lautet: soviel Belehrung wie notwendig – soviel Erfahrungslernen wie möglich. Die Schule legt Wert auf eine hohe personelle Integrität in der Beziehung aller schulischer Gruppen. Die Rolle des Lehrers wird verstanden als Begleiter und Gestalter von Lernprozessen.

Wilfried Steinert, inzwischen Bundeselternsprecher, berichtete über eine Informationsreise nach Schweden und über das schwedische Schulsystem. Verbindliche Schulformen sind die Vorschule (1.-5. Klasse); Vorschulklasse (6. Klasse) und Grundschule (Jahrgang 1 bis 9). Daran schließt sich freiwillig das „gymnasiet“ (Klasse 10 bis 12) mit den Ausrichtungen Berufsausbildung bzw. Hochschulzugang an. Das lebenslange Lernen ist in Schweden realisiert. Das schwedische Bildungssystem kennt als weitere Säule die kommunale Erwachsenenbildung zur Fortbildung, Qualifizierung und

Hochschulzugang.

In Schweden besteht ein Rechtsanspruch auf einen Vorschulplatz. Es existiert ein landesweites Vorschulcurriculum, das auf regionale bzw. lokale Arbeitspläne heruntergebrochen wird. Eine Kurzfassung in Form eines Faltblattes erhalten alle Eltern. Gleiches gilt für lokale Schul-/Arbeitspläne. An den schwedischen Schulen gilt eine Präsenz für die Lehrer von 35 Stunden/Woche. Pro Schulhalbjahr sind „Entwicklungsgespräche“ zwischen Lehrern, Schülern und Eltern verbindlich. Noten gibt es erst ab Klasse 8.

Die neurobiologische Sicht des Lernens und Erziehens war Gegenstand des Referats von Dr. Heinz Schirp. Er ging in seinem Referat auf neueste Erkenntnisse der Gehirnforschung ein und forderte die Berücksichtigung dieser Erkenntnisse in der Unterrichts- und Schulorganisation, in der Unterrichts- und Schulgestaltung, beim Lehren und Lernen.

Das Ergebnis der Fachausschusssitzungen von Soest ist als Resolution ebenso wie die Skripte der Vorträge unter www.bundeselternrat.de nachzulesen.

Klaus Schmitt, Ausschuss Gymnasien

Leseerziehung und Schreiberziehung

Resolution der Frühjahrsplenartagung vom 7. bis zum 9. Mai 2004 in Bad Honnef

Für den BER heißt Recht auf Bildung auch Verpflichtung aller Beteiligten zur umfassenden Schreib- und Leseerziehung für alle Kinder. Schulanfänger sind keine Lernanfänger. Die ersten Weichen für erfolgreiches Schreiben und Lesen werden lange vor Beginn der Schulzeit gestellt, dabei sind nicht zuletzt die elterlichen Lese- und Vorlesegewohnheiten prägend. Nicht alle Elternhäuser können dieser Aufgabe gerecht werden. Früherkennung und Frühförderung sind wesentliche Voraussetzungen für spätere Lernerfolge für jedes Kind. Besteht besonderer Förderbedarf, sind die notwendigen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen und Maßnahmen aufeinander abzustimmen. Drei bis vier Entwicklungsjahre Unterschied bei Schulbeginn sind Realität. Da der Vorbereitung von Schreiben und Lesen in Kindergarten und Kindertagesstätte eine große Bedeutung zukommt, muss diese Möglichkeit jedem Kind in der Bundesrepublik kostenfrei zur Verfügung stehen.

Die Lese- und Schreibentwicklung ist nicht mit der Grundschule abgeschlossen, sie erstreckt sich über die gesamte Schul- und Ausbildungszeit.

Ziel muss sein, dass jedes Kind seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend schreiben und lesen lernen kann und die dafür erforderliche Zeit bekommt. Um die Schreib- und Leselust der Kinder zu wecken und über die gesamte Schulzeit zu fördern, müssen Eltern und Lehrer gemeinsam Strategien entwickeln, eine anregungsreiche und herausfordernde Lernumgebung zu schaffen.

Das Akzeptieren, Unterstützen und Fördern individueller Schreib- und Leseinteressen ist erster und wesentlicher Schritt auf dem Weg zum Erfolg. Wörter erkennen, eigene Geschichten schreiben, Lesen unterschiedlichster Texte- von der Gebrauchsanweisung über Zeitung bis zur Jugendliteratur, die die Kinder selbst aussuchen - braucht konkrete Unterstützung. Der Lehrer als Begleiter des Schreib- und Leselernens hilft jedem Kind, aus frei zugänglichen Materialien auszuwählen. Das erfordert eine für alle während der gesamten Schulzeit offene Mediothek mit einer umfangreichen Ausstattung an Büchern, Zeitungen und Computern.

Arbeitsmaterialien im Klassenzimmer und ansprechende Lesecken regen zu gemeinsamem Schreiben und Lesen an. Sprechen die Kin

Leseerziehung und Schreiberziehung in Rheinland-Pfalz

Länderbericht zum Fragenkatalog des Bundeselternrats

1. Wie können und sollten die Elternhäuser die Leseerziehung begleiten?

- Rituale um das Lesen schaffen (so früh als möglich) z.B.: Vorlesen vor dem Zubettgehen, gemeinsame Lesezeiten von Eltern und Kindern, gemeinsamer Gang zur Bibliothek;
- Leselust der Kinder und Jugendlichen fördern
- Lesegelegenheiten schaffen
- Über Bücher sprechen: anregen, fragen, erzählen lassen, diskutieren;
- Kindern Bücher empfehlen/schenken/bereitstellen
- Leseatmosphäre schaffen z.B. Lieblingsleseplatz, richtige Beleuchtung, gemütliche Lesecke;
- Bei Fragen Sachbücher empfehlen
- In die Lesewelt der Medien einführen, helfen sich darin zurecht zu finden (Buch, Zeitung, Zeitschrift, Videotext, Internet, SMS)

2. Wie sollten Schule und Elternhaus zusammen arbeiten?

- Eltern unterstützen die Schulbibliothek oder schuleigene „Lesekisten“ (auch durch Ansprechen von möglichen Sponsoren)
- Eltern setzen sich ein für gemütliche „Lesecken“ („Zum Lesen muss es gemütlich sein“) in der Schule (und zu Hause?)
- Eltern veranstalten (klassenübergreifende) Elternabende zum Thema Leselust in Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern, Schule, Buchhandlung, Bibliothek, Verlagen, Stiftung Lesen ...)
- Eltern erhalten Informationen wie Elternbriefe, Broschüre von Stiftung Lesen etc.
- Eltern werden eingebunden in die Planung und Durchführung von Aktionen zur Förderung der Leselust in der Klasse oder in der Schule
- Bibliotheken veranstalten Tag der offenen Tür für Familien mit Lesungen
- Eltern besuchen die Buchmesse

- Eltern veranstalten und fördern Autorenlesungen
- Eltern verfassen (in einem speziellen Arbeitskreis?) schulinterne Rundbriefe mit Lesetipps von Kindern oder gestalten Schwarzes Brett mit Lesetipps
- Eltern erhalten nützliche Internet-Adressen z.B.: <http://www.StiftungLesen.de> (Hinweis auf Vorlesemobile)
- Eltern erhalten Anregungen und Informationen durch Fernsehspots (analog 7.Sinn, s.a. amerikanischer Rundfunk AFN: parents journal)
- Dr. Paul Schwarz dreht einen Film zum Thema Leselust für Elternabende
- Eltern arbeiten in der Schule mit: Lesemütter, Leseväter (beim Lesenlernen) - Vorlesemütter, Vorleseväter (z.B. 1 - 2mal in der Woche?) - aber auch Vorlesen durch die Kinder selbst, die von Eltern dazu angeleitet werden
- Eltern machen Angebote in Ganztagschulen: „Leseclub“, „Lese- und Schreibwerkstatt“, Lesen und Darstellen“ ...
- Eltern gründen regionale oder schulinterne Leseclubs
- Eltern interessieren sich mehr für die Leseförderung in der Schule durch konsequentes Nachfragen, wie die Leselust der Kinder im Unterricht geweckt und erhalten wird
- Eltern unterstützen Erziehung zur Kinderliteratur in ihrer Schule z.B. durch Herausgabe einer CD, auf der Kinder aus der Schule Texte von beliebten Autoren vorlesen (zu bestimmten Themen oder von bestimmten Autoren?)
- Eltern engagieren sich innerhalb der Förderprojekte auch um die Integration von Eltern mit nicht deutschem Hintergrund

3. Gibt es in Ihrem Land gute Konzepte, die auf andere Länder übertragbar wären?

Es gibt in Rheinland-Pfalz die Kampagne „Leselust in Rheinland-Pfalz“, die seit 2002 verschiedene Maßnahmen zur Leseförderung von Kindern und Jugendlichen unter einem gemeinsamen Dach bündelt. Detaillierte Informationen erhalten Sie auf der Homepage: www.leselust-rlp.de, www.landesbuechereistelle.de oder www.buechereistelle-neustadt.de. Über folgende Aktionen wird informiert:

- Mit Leselust auf Klassenfahrt; Ansprechpartner: Literaturbüro Mainz;
- Autorenbegegnungen; Ansprechpartner: Friedrich-Bödecker-Kreis Rheinland-Pfalz; www.fbk-rlp.de;
- Lesescouts; Ansprechpartner: Stiftung Lesen;
- Tage des Lesens; Ansprechpartner: Literaturbüro Mainz;
- Fortbildung zur Leseförderung; Ansprechpartner: Friedrich-Bödecker-Kreis Rheinland-Pfalz; www.fbk-rlp.de;
- Bibliotheksführerschein; Ansprechpartner: Örtliche Bibliothek/Staatliche Büchereistellen;
- Aktion Schultüte; Ansprechpartner: Örtliche Bibliothek/Staatliche Büchereistellen;
- Lesespaß aus der Kiste; Ansprechpartner: Staatliche Büchereistellen;
- Adventskalender; Ansprechpartner: Örtliche Bibliothek/Staatliche Büchereistellen;
- Bibliothekstage 2004; Ansprechpartner: Staatliche Büchereistellen;

Mainz, 03.05.2004

Für den LEB-Rheinland-Pfalz

Gabriele Weindel-Güdemann

der über ihr Schreiben und Lesen - moderiert durch den Lehrer - erfahren sie Erfolgserlebnisse und eine realistische Einschätzung ihres Könnens. Solcher Unterricht stärkt die Verantwortung für das eigene aktive Lernen. Dadurch können Schüler und Lehrer gemeinsam individuelle Lernziele vereinbaren. Diese Förder- und Entwicklungspläne unter Einbeziehung der Eltern setzen bei den Stärken der Schüler an. Sie berücksichtigen unterschiedliche Zugänge und Motivationalebenen, unter anderem die von Jungen und Mädchen.

Die Dokumentation der Schreib- und Leseentwicklung gibt zuverlässiger Aufschluss über die Fortschritte und das Können des Kindes als zeitraubend geübte Diktate. Diktate gehören in die pädagogische Mottenkiste. Schreib- und Leseerziehung braucht mehr Zeit in der Schule. Diese steht insbesondere an Ganztagschulen zur Verfügung, die wir fordern.

Da Eltern, Lehrer und Erzieher gemeinsam in der Schreib- und Leseerziehung Verantwortung tragen, sind unterstützende Angebote auch für Eltern sicherzustellen und entsprechende Rahmenbedingungen durch die politisch Verantwortlichen in den Ländern zu gewährleisten.

Aus der Rechtsprechung

Bundesverfassungsgericht gibt Eltern Recht

In einem Beschluss vom 17. Dezember 2002 (1 BvR 755/99 und 756/99) hält das Bundesverfassungsgericht es grundsätzlich für zulässig, dass Eltern Presseveröffentlichungen über das Fehlverhalten eines Lehrers veranlassen und dadurch auf seine Versetzung hinwirken, nachdem schulinterne Bemühungen ergebnislos waren. Das Gericht gründet seine Entscheidung vornehmlich auf das Recht auf Meinungsfreiheit in Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes.

Folgender Sachverhalt liegt dem Urteil zugrunde:

Eltern äußerten massive Kritik am Erziehungsverhalten eines Lehrers in der Schule, insbesondere an seiner Einstellung und seinem Verhalten gegenüber Ausländern und wandten sich mit Unterstützung eines Rechtsanwaltes an den zuständigen Schulrat. Zwar wurde der vom beschuldigten Lehrer in der betreffenden Klasse erteilte Unterricht von zwei anderen Lehrern übernommen, aber der Schulrat wies die Vorwürfe im Anwaltsschreiben im Wesentlichen zurück. Über den gesamten Vorgang und Schriftwechsel wurde ausführlich in der lokalen Presse berichtet, wobei der Name des Lehrers mit dem Anfangsbuchstaben abgekürzt war. Der Lehrer erkrankte und wurde wegen dauernder, psychisch bedingter Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt. Er verklagte die Beschwerdeführer vor dem Landgericht (Flensburg) und später dem Oberlandesgericht auf Widerruf, Zahlung von Schmerzensgeld und materiellen Schadensersatz. Das Landgericht, und später das Oberlandesgericht mit geringfügigen Änderungen, verurteilte die Eltern nach § 823 Abs. 1 BGB zur Zahlung von Schadensersatz und Schmerzensgeld und zur Unterlassung der belastenden Äußerungen. Die Revision wur-

de von Bundesgerichtshof nicht angenommen.

Gegen das Urteil wurde von den Eltern Verfassungsbeschwerde eingelegt. Das Bundesverfassungsgericht gab den Eltern Recht. Tatsachenäußerungen dürften auch öffentlich getroffen werden. "Wahre Äußerungen sind grundsätzlich auch dann hinzunehmen, wenn sie für den Betroffenen nachteilig sind. Dies gilt jedenfalls dann, wenn sie nicht die Intim- Privat- oder Vertraulichkeitssphäre, sondern die Sozialsphäre betreffen (...). Das streitige Geschehen fiel in das den beteiligten Schülern und Erziehungsberechtigten offen stehende berufliche Umfeld und damit in die Sozialsphäre des Klägers, also in einen Bereich, in dem die persönliche Entfaltung sich von vorneherein im Kontakt mit der Umwelt vollzieht. Die Schule erwartet von Eltern – wie Art. 6 Abs. 2 GG belegt – besonders aber auch von einer Elternsprecherin, dass sie sich in diesem Bereich Urteile bilden und sich für die Beseitigung von unangenehmen Missständen einsetzen. Dabei ist es nicht von vorneherein ausgeschlossen, in die Öffentlichkeit zu gehen, insbesondere, wenn interne Lösungsversuche nicht zum Erfolg führen" (Zitat aus der Urteilsbegründung laut www.bverfg.de/entscheidungen/rk20021217_1bvr075599.html)

Dauernder Schulausschluss wegen Grasjoints auf dem Schulhof

Ein 14-jähriger Schüler durfte dauerhaft von der Schule ausgeschlossen werden, weil er während der Schulzeit auf dem Schulhof einen Grasjoint geraucht hatte. Das hat das Verwaltungsgericht Koblenz vergangene Woche in einem Eilbeschluss entschieden.

Die Lehrerkonferenz der Hauptschule aus dem Raum Bad Kreuznach hatte den Achtklässler mit sofortiger Wirkung von der Schule ausgeschlossen, da er mit drei anderen Schülern einen Grasjoint hergestellt und geraucht hatte. Den dauerhaften Ausschluss begründete die Schule zusätzlich damit, dass der Schüler in den letzten zwei Monaten 36 Schulstunden geschwänzt habe und wiederholt unerlaubt geraucht habe. Auch seien Erziehungsmaßnahmen wie Führen eines Tagebuchs oder Gesprächstermine mit den Eltern erfolglos geblieben. Der Schüler müsse mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden, damit er keinen Zugang mehr zu seiner Clique habe und die anderen Schüler nicht mehr negativ beeinflussen und stören könne.

Dagegen wehrte sich der Schüler mit einem Eilantrag beim Verwaltungsgericht Koblenz. Er verlangte, zumindest das 8. Schuljahr an der Schule zu Ende bringen zu dürfen, da er sonst Nachteile beim Jahresabschlusszeugnis habe.

Die Koblenzer Richter entschieden, dass der Schulausschluss rechtmäßig war. Nach dem Gesetz seien Voraussetzungen für einen dauerhaften Schulausschluss, dass der Ver-

bleib des Schülers in der Schule eine ernsthafte Gefahr für die Erziehung, die Sicherheit und die Unterrichtung der anderen Schüler darstelle. Diese Voraussetzungen lägen hier vor. Die Schule könne ihren Erziehungsauftrag nur überzeugend vermitteln, wenn sie dem Umgang mit Rauschgift in ihrem Verantwortungsbereich mit schärfsten schulordnungsrechtlichen Sanktionen begegne. Zudem würde angesichts der beträchtlichen Risiken von Rauschgift die Sicherheit der anderen Schüler gefährdet.

Die Einschätzung der Schule, dass der Schüler nur noch durch einen dauernden Schulausschluss zu beeindrucken sei, sei auch verhältnismäßig. Denn der Schüler habe in den vergangenen Jahren wiederholt geschwänzt, den Unterricht gestört, Mitschüler und Lehrer provoziert, unerlaubt geraucht und bereits einmal in der Schule Drogen konsumiert. Außerdem sei eine andere Schule in zumutbarer Entfernung bereit, den Schüler aufzunehmen, so dass er seiner Schulpflicht nachkommen könne. Ausnahmsweise habe die Schule auch auf eine vorherige Androhung verzichten können, da den Schüler mehrere Warnungen nicht davon abhalten konnten, seine Verstöße gegen die schulische Ordnung kontinuierlich auszuweiten und zu steigern.

Gegen die Entscheidung kann beim OVG Rheinland-Pfalz Beschwerde eingelegt werden.

(Beschluss vom 10. Mai 2004, Az. 7 L 1541/04.KO)

Haftung für Schulunfälle auf dem Pausenhof nur bei Vorsatz

Schüler, die andere Kinder auf dem Pausenhof verletzen, können nur bei Vorsatz haftbar gemacht werden. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) in einem Urteil bekräftigt. Zwar gilt laut BGH die entsprechende Haftungsbeschränkung im Sozialversicherungsrecht nur für „schulbezogene“ Handlungen. Dazu gehörten jedoch auch Raufereien ebenso wie Verletzungen, die durch Imponiergehabe oder Übermut eines Schülers während der Pausen verursacht worden seien. (Aktenzeichen: VI ZR 163/03 vom 30. März 2004)

Damit wies der BGH die Klage eines Mädchens gegen einen Mitschüler ab. Der damals 13-jährige Junge hatte kurz nach Neujahr 2000 einen Feuerwerkskörper in Richtung einer Gruppe von Kindern geworfen. Dieser detonierte neben dem Mädchen. Sie klagte daraufhin über eine Beeinträchtigung ihres Gehörs und verlangte Schadensersatz. Das Oberlandesgericht Koblenz hatte dem Jungen geglaubt, dass er aus Übermut seine Mitschüler erschrecken und nicht etwa verletzen wollte.

Der BGH bestätigte die Entscheidung. Der Haftungsausschluss bei Schulunfällen müsse weit ausgelegt werden, um den Schulfrieden und das ungestörte Zusammenleben von Lehrern und Schülern zu gewährleisten. Das Mädchen muss sich daher an den Sozialversicherungsträger halten.

Personen

Eltern sind das Volk

Renate Hendricks, 52, war von 1998 bis Mai 2004 Vorsitzende des Bundeselternrats. Seit 1979 arbeitet die Diplomsozialpädagogin und Mutter von 5 Kindern als Elternvertreterin. Nach 25 Jahre Elternarbeit zieht sie in einem Spiegel-Interview Bilanz. Damit Bewegung in die reformträge Schullandschaft kommt, wünscht sie sich mehr Elternpower.

Bisher sehe das Schulsystem Eltern als Partner gar nicht vor. Elternarbeit sei größtenteils eine Alibiveranstaltung, die Eltern ruhig stellen soll. Elternvertretungen müssten nach der Qualität von Lehrern und Unterricht fragen, sich mit der Schulleitung anlegen, der Stachel im Fleisch des Systems sein. Daneben bräuchte Schule auch die Beteiligung der einzelnen Eltern. Mit ihnen müsse verabredet werden, was ihr Kind in einem Zeitraum lernen soll, wie sie als Eltern es unterstützen können und wie Schule ihnen dabei helfen kann. Notfalls müssten schulferne Eltern durch eine intensive Begleitung, etwa nach englischem Vorbild, eingebunden werden. Im Großen und Ganzen nimmt bisher die Zufriedenheit der Eltern nach der Grundschule drastisch ab. 80% der Eltern an weiterführenden Schulen glauben, dass ihre Kinder nicht gefördert werden. Solange sich Gymnasien und Realschulen schwacher Schülerinnen und Schüler einfach entledigen können, wird sich daran nichts ändern, glaubt Renate Hendricks. Lehrer sollten durch leistungsabhängige Gehälter motiviert werden, eine bessere Arbeit zu leisten. Allerdings müssten sie durch die Schulbehörde auch mehr Unterstützung erfahren. Insgesamt sei die Meinung der Eltern heute gefragter als früher. Die Eltern beklagten sich nicht mehr nur über ausgefallenen Unterricht, sondern sie fragten nach seiner Qualität. Durch Bildungsstandards und Lernstandserhebungen bekämen die Eltern endlich objektive Daten, um nachzufragen, warum an der Schule ihrer Kinder etwas gut oder schlecht läuft. Den Schlüssel zur Verbesserung der Schulen sieht Renate Hendricks bei den Schulleitungen, die nicht nur Pädagogen sondern auch Manager sein müssten. Sie sollten mehr Macht bekommen, über die Verwendung des Schuletats entscheiden und die Lehrer selbst einstellen können. Allerdings sollten sie nur auf Zeit berufen werden. Der Bundeskanzler regiere schließlich auch nicht bis zur Rente.

Wilfried Steinert - neuer Bundeselternsprecher



Auf der Frühjahrsplenartagung des Bundeselternrats vom 07. bis 9. Mai in Bad Honnef wurde Wilfried Wolfgang Steinert, zum neuen Bundeselternsprecher gewählt. Er ist 54 Jahre, verheiratet und Vater von zehn Kindern und Pflegekindern, von denen fünf noch zu Hause leben. Der Theologe ist Schulleiter der Waldhofschule Templin, einer Förderschule für geistig Behinderte in Trägerschaft der Stephanus-Stiftung. Anlässlich der Stabsübergabe am 14. Mai 2004 in der Anne-Frank-Grundschule in Berlin gab er Aufschluss über die geplanten Arbeitsschwerpunkte seiner Amtszeit.

Elternmitwirkung im Sinne einer „Reaktion auf Gesetze und Verordnungen“ sei ihm zu wenig, sie ändere nur etwas an den Symptomen. Der Bundeselternrat wolle die Eltern stärken, sich aktiv in die Prozesse einzubringen, motivieren, endlich die von vielen geforderten Reformen einzuleiten. Gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern – „und deren manchmal nötigen Portion charmanter Frechheit“ - wollen die Eltern – „mit der nötigen Portion Gelassenheit und überlegenen Reife“ - (...) „die Lehrerinnen und Lehrer anstecken mit ihrer Motivation, mit ihrem Mut zur Veränderung, mit ihrem Willen zur Reform“. Der Kultusministerkonferenz will er eine „Bundesbildungskonferenz aus Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern an die Seite stellen, die über alle Partei- und Verbandsinteressen hinweg zusammenarbeitet, um die dringend anstehenden Aufgaben anzupacken“:

- Den Bildungsauftrag in den Kindergärten und Kindertagesstätten verwirklichen und sinnvolle Übergänge zur Schule schaffen – ohne die frühe Kindheit zu verschulen! Lebens- und Lernwelten schaffen.
- Länger gemeinsam lernen: Monokulturen sind out – wissen die Gartenexperten und Hobbygärtner schon längst: Mischkulturen bringen bessere Ergebnisse. Heterogene Klassen statt frühzeitiges Aussortieren!
- Ganztagschulen – nicht nur formale Konstrukte um Fördergelder abzugreifen. Ganztagschulen – die Chance zur Veränderung der Lehrerarbeitszeit; Präsenz- und Arbeitszeiten in der Schule. Eben: Zeit haben in der Schule!
- Schulverweigerer als Indikatoren eines unfähigen Schulsystems ernst nehmen
- Ende mit der Schulzeitverschwendung durch Sitzenbleiben: Dies ist wichtiger als die Verkürzung der Zeit bis zum Abitur. Dabei werden nur die Freiräume zum selbst bestimmten Lernen gestrichen.
- Den Schulen mehr Selbstständigkeit geben. Sie müssen die Entscheidungskompetenzen bekommen – und für ihre Ergebnisse verantwortlich gemacht werden. Das erfordert:
- Einheitliche bundesweite Kerncurricula
- Mindeststandards für die Bildung, die jeder Jugendliche erreichen soll – nach oben hin natürlich offen – nur ein Schüler, den die Schule schon kaputt gemacht hat, orientiert sich nach unten!
- Reform der Fächertafel – Zusammenfassen der Fächer zu großen Lernbereichen. Fächerverbindender und – übergreifender Unterricht muss die Regel und nicht die Ausnahme werden.
- Regelmäßige Evaluation der Schulen – von Experten und unter Beteiligung von Eltern und Schülerinnen und Schülern

Dank spricht er Renate Hendricks für die in den vergangenen Jahren geleistete Arbeit aus und Elisabeth Hörsch für ihr Engagement in der Leitung der Geschäftsstelle.

Reisebericht

„Wir lassen kein Kind zurück“

Finnland – Deine Schülerinnen und Schüler haben es besser!

Vom 01. – 05. März 2004 hatte ich Gelegenheit als Vertreterin des Landes Rheinland-Pfalz, bei einer vom Bundeselternrat organisierten „Reise durch das finnische Schulsystem“ teilzunehmen. Die 13 Teilnehmer aus 5 Bundesländern wurden von Rainer Domisch, dem einzigen deutschen Beamten im finnischen Zentralamt für Unterrichtswesen in Helsinki, auf eine Reise durch eine andere Schullandschaft begleitet.



*Gabriele Weindel-Güdemann,
stellvertretende
Landeselternsprecherin,
war für den
Landeselternbeirat in
Finnland*

Bis zur 9. Klasse gemeinsam

In der Gemeinde Halikko, nordöstlich von Helsinki, konnten wir von der Kindertagesstätte bis zur gymnasialen Oberstufe alle Einrichtungen erleben. Dort hat uns vor allem die Bereitschaft beeindruckt, die Betreuungsprobleme von Familien zu lösen. Für die Kitas in Halikko bedeutet dies, dass eine der 5 Einrichtungen der Gemeinde Übernachtungsmöglichkeiten anbietet. Da in Finnland berufstätige Mütter der Normalfall sind, sind die Öffnungszeiten der Kitas – 7.30 bis 17.00 – dem Bedarf angepasst. Die Kleinsten bis 1 Jahr, werden von Tagesmüttern betreut, die organisatorisch an die Kita angebunden sind. Ihre berufliche Erziehungsarbeit richtet sich nach den Rahmenplänen für die Vorschulerausbildung des Ministeriums. Deshalb werden Sie aus- und weitergebildet und überprüft.

Alle 5 Kitas bieten Vorschulunterricht an. Vorschulen können organisatorisch auch in eine Gesamtschule integriert sein und bereiten die 6-Jährigen auf die Grundstufenschule, wie die genauere Bezeichnung lautet, vor. Kinder, deren muttersprachlicher Hintergrund nicht finnisch ist, lernen hier Grundlagen der neuen Sprache und wie sie sich in der finnischen Gesellschaft zurechtfinden können.

Zu den verschiedenen Grundstufenschulen in und um Helsinki, die wir besuchen konnten, gehörten auch Schulen in sozialen Brennpunkten. Auf unsere Frage, wie diese denn mit ihren Schulverweigerern umgehen, antwortete man uns verwundert: „Wir haben keine Schulverweigerer. Unsere Kinder kommen gerne zur Schule.“

Das klingt für jemanden, der unser Schulsystem verinnerlicht hat, höchst erstaunlich. Unsere Reisegruppe verließ die Schulen überzeugt davon, dass dies auch ein Ergebnis des Systems ist: Kinder werden eben nicht vor- und aussortiert, sondern sie besuchen bis zur neunten Klasse gemeinsam

die Schule. Dann wechseln die einen in die Berufsausbildung und die anderen in die gymnasiale Oberstufe.

Die Überzeugungen, die wir an den besuchten Schulen erleben konnten und die wir im deutschen System schmerzlich vermissen, lauten: „Wir lassen kein Kind zurück.“ Und „Bei uns wird niemand beschämt.“ Dafür tut die finnische Gesellschaft einiges. Dort betrachtet man Bildung als Investition in die Zukunft des Landes und deshalb als wichtigste Investition überhaupt.

Kinder, die Probleme beim Lernen oder im sozialen Umgang miteinander haben, werden, immer angebunden an ihre Stammklasse, in kleinen Fördergruppen von Sozialpädagoginnen und Assistenten unterrichtet. Diese Förderung erhalten sie nach Rücksprache mit den Eltern, dem Lehrerteam der Klasse und einem Kurator, der für die Verbindung zwischen Schule, Eltern und kommunalen Einrichtungen zuständig ist.

Eine Grundstufenschule in Vantaa arbeitet mit einer Fördergruppe für autistische Kinder. In der Grundstufenschule in Halikko besuchten wir den Unterricht von Kindern, deren Einschränkungen auf das Down-Syndrom zurückzuführen sind. Gemeinsam mit ihrer Stammklasse werden die Kinder in Kunst, Musik und Sport unterrichtet. Die Pausen verbringen sie zusammen mit ihrer Schulgemeinschaft.

Schüler, die Lücken im Lernstoff haben, vereinbaren eine Einzel- oder Gruppennachhilfestunde mit ihrem Fachlehrer. Möglich wird dies durch die finnische Lehrbesoldung. Lehrer sind Angestellte und erhalten eine leistungsorientierte Bezahlung. Im Vergleich zu ihren deutschen Kollegen verdienen sie 30 – 50% weniger. Ihre unterschiedlichen Deputatsstunden können sie durch Mehrarbeit wie z.B. Nachhilfestunden, Laufbahnberatung, Klassenleiterstunden u. ä. erhöhen.

Mit 75 Kursen zum Abitur

In der gymnasialen Oberstufe in Vantaa, deren Schwerpunkt virtueller Unterricht und Informationstechnologie ist, sprachen wir mit der Schulkrankenschwester, die die ca. 450 Schüler betreut. Sie berät die Oberstufenschüler bei Gesundheitsproblemen, die während des Unterrichts auftreten und organisiert ihre weitere ärztliche Behandlung. Sie berät die Schüler z.B. auch über

gesunde Ernährung und Verhütung.

Der Unterricht der finnischen gymnasialen Oberstufe ist im Kurssystem organisiert und in Epochen eingeteilt. Nach Abschluss einer solchen Lerneinheit, schließt sich eine Testwoche an. Tests können vor der anschließenden Epoche wiederholt werden, entweder um einen nicht bestandenen Test oder um eine Note zu verbessern. Ein Schuljahr besteht aus 5 - 6 Epochen. Der Rahmenplan schreibt bestimmte Kurse vor, andere können von den Schülern - je nach Schulangebot - gewählt werden. Das Abitur beinhaltet 75 bestandene Kurse. Die zentrale Abiturprüfung kann in einem Zeitfenster von 2 – 4 Jahren abgelegt werden.

Alle Schulen erhalten ein Finanzbudget, zu etwa gleichen Teilen von der Kommune, und vom finnischen Staat, mit dem die Schulleitung alle Ausgaben bestreitet. Dazu zählen alle Gehälter sowie das kostenlose Mittagessen für alle Schüler. Die Kommunen legen zusammen mit den Schulen die curricularen Schwerpunkte fest, die dann von den Kollegien, nach den Vorgaben des Rahmenplans, in Schularbeitspläne umgesetzt werden.

Von Finnland lernen

Die Entscheidungsfreiheiten der einzelnen Schulen, die Kommunikationsbereitschaft der Kollegien untereinander und der absolute Wille von Schule, Kommune und Gesellschaft allen Kindern die Förderung zu geben, die sie brauchen, hat uns tief beeindruckt. Auch wenn das finnische Schulsystem nicht in allen Bereichen auf unsere Situation in Deutschland zu übertragen ist, können wir eine Menge davon lernen. Der Grundsatz „wir lassen kein Kind zurück“ sollte auch für jede einzelne Schule in Deutschland zum Credo werden. Unterstützungssysteme für Lehrer müssen finanziert und installiert werden. Lehrer sollen leistungsbezogen bezahlt werden und Eltern müssen dort unterstützt werden, wo sie mit der Betreuung ihrer Kinder überfordert sind. Die Kinder, die durch unsere Sicherungsnetze fallen, sind die Verlierer unserer Gesellschaft. Zusätzlich belasten alle Auffang- und Integrationsmaßnahmen die Gesellschaft auf Jahre hinaus nicht nur finanziell. Daran sollten wir immer denken, wenn wir uns weigern Geld für die Erziehung und Bildung unserer Kinder bereitzustellen.

Landeselterntag 2004

**am Samstag, den 06. November 2004 von 9:30 bis 16:30 Uhr
im Gymnasium Traben-Trarbach
Bernkasteler Weg 72; 56 841 Traben Trarbach**

„Eltern und Lehrer: Gegner oder Partner?“

9:45 Uhr Eröffnung und Begrüßung

10:30 Uhr **Plenarvortrag**

PD Dr. Markus Höffer-Mehlmer, Universität Mainz

Thema: „Eltern und Lehrer: Gegner oder Partner?“

Diskussion mit Bildungsministerin Ahnen, dem Referenten Dr. Markus-Höffer-Mehlmer und den Eltern; Moderation: Dieter Lintz, leitender Redakteur des Trierischen Volksfreunds

14:30 Uhr **Workshops zu verschiedenen Themen**

Erziehungspartnerschaft; Förderprojekte in der Grundschule: Mathematik-Förderkonzept, Jahrgangübergreifendes Lesen; Sprachförderunterricht in der Kleingruppe mit Anschluss an die Stammklasse; Berufswahlprojekt in der Hauptschule; Ganztagschule; Qualitätsentwicklung durch Bildungsstandards; Schülerbeförderung; Gewalt an der Schule; Präventionskonzept an der IGS; Homepage des LEB

Alle Eltern und an Schule Interessierte sind herzlich eingeladen!

Wir bitten um Anmeldung vor den Herbstferien an die Geschäftsstelle des Landeselternbeirates mit dem Formular, das Sie mit dem ausführlichen Programm *im September* erhalten. Wir versenden *keine* Anmeldebestätigung! In der Tagungspauschale von 8,- Euro ist das Mittagessen enthalten. Kinder zahlen 2,-Euro für das Mittagessen.

Ferientermine in Rheinland-Pfalz

Die Daten bedeuten jeweils den ersten und letzten Ferientag. An Schulen, an denen nicht die 5-Tage-Woche eingeführt ist, sind jeweils der erste und dritte Samstag eines Monats sowie der Samstag vor Fastnacht und vor Pfingsten unterrichtsfrei.

Bitte beachten Sie, dass jede Schule pro Schuljahr zusätzlich über vier bewegliche Ferientage verfügen kann; Auskünfte hierüber kann nur die jeweilige Schule selbst geben.

Schuljahr	Sommerferien	Herbstferien	Weihnachtsferien	Osterferien
2004/2005	19.07.2004 bis 27.08.2004	18.10.2004 bis 29.10.2004	22.12.2004 bis 07.01.2005	21.03.2005 bis 01.04.2005
2005/2006	25.07.2005 bis 02.09.2005	24.10.2005 bis 04.11.2005	22.12.2005 bis 06.01.2006	07.04.2006 bis 21.04.2006

Elternfortbildung

Elternmitarbeit an der Qualitätsentwicklung der Schule

Schulentwicklung und Qualitätssicherung haben Eingang in das Schulgesetz gefunden und somit eine tragende Rolle bei der konkreten Umsetzung innerer Schulreformen erhalten. Die Eltern sind in alle Maßnahmen einzubeziehen. Die Veranstaltung bietet Gelegenheit zu einer kritischen Betrachtung der bisherigen Praxis, Anleitung zur konstruktiven Mitwirkung und Anregungen durch gute Praxisbeispiele.

Teilnehmerkreis: Elternvertreterinnen und Elternvertreter

18.09.2004 Speyer (IFB-Nr.11.207/01)
 25.09.2004 Boppard (IFB-Nr.11.207/02)
 02.10.2004 Saarburg (IFB-Nr.11.207/03)

Meine neue Aufgabe als Elternvertreter

Elternvertreterinnen und Elternvertreter haben die Aufgabe, den Kontakt zwischen Elternhaus und Schule im Rahmen des kollektiven Elternrechts zu pflegen. In dieser Veranstaltung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Informationen, juristischen Auskünfte und vielfältige Anregungen zur Gestaltung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, insbesondere auch zur Planung und Durchführung von Elternabenden.

Teilnehmerkreis: Elternvertreterinnen und Elternvertreter

13.11.2004 Saarburg (IFB-Nr.11.208/01)
 20.11.2004 Boppard (IFB-Nr.11.208/02)
 20.11.2004 Speyer (IFB-Nr.11.208/03)

Die Elternfortbildungsveranstaltungen werden in Zusammenarbeit von Landeselternbeirat, Bildungsministerium und dem Institut für schulische Fortbildung und schulpyschologische Beratung (IFB) angeboten. Das IFB führt diese Veranstaltungen durch und ist für den organisatorischen Ablauf zuständig. Die Teilnahme und die Verpflegung sind kostenfrei, lediglich die Fahrtkosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Es wird empfohlen, Fahrgemeinschaften zu bilden.

Anmeldungen richten Sie bitte an das IFB, Otto Mayer Str. 14, 67346 Speyer, Telefon 06232/659-0 (Wagner 06232/659-224 oder Lutz 06232/659-139), Fax 06232/659-100, e-Mail: wagner@ifb.bildung-rp.de.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, eine Elternfortbildungsveranstaltung vor Ort zu organisieren und dazu eine Referentin vom IFB einzuladen. Für weitere Information und Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an Frau Helga Wagner, IFB - Speyer, e-Mail: wagner@ifb.bildung-rp.de.



Mediation in der Schule

Unter Mediation ist ein durchdachtes und systematisches Vorgehen zu verstehen, das hilft, mit Streitsituationen konstruktiv umzugehen. Es zeigt auf, wie mit unterschiedlichen Positionen verhandelt werden kann, wie man die Ansichten der anderen Partei verstehen lernen kann und wie man zwischen Kontrahenten eine Brücke bauen kann. In dieser Veranstaltung werden die Teilnehmer mit den Grundzügen des „Streitschlichterprogramms“ vertraut gemacht, damit sie sich ihrerseits an ihrer Schule für die Praxis der eigenverantwortlichen Konfliktlösung einsetzen können.

Teilnehmerkreis:
 Klassenelternsprecherinnen und Klassenelternsprecher

derzeit nicht terminiert